

Kameralistik hieß die Volkswirtschaftslehre zu jener Zeit —, sie waren weniger Behörden als „Landpfleger“. Heute ist uns mitten zwischen Behördentum und Autonomie das Mittelglied verlorengegangen, das man die „pflegerische Verwaltung“ nennt, unsere Ämter sind auf „Land- und Volkspflege“ nicht eingerichtet, unsere Beamten daraufhin nicht geschult und der ganze äußere und innere Aufbau des Amtes dieser Pflege nicht angepaßt. Wir haben keine Wirtschaftsämter.

Dieses Mangels muß sich jedermann aufs innigste bewußt sein, bevor man an die Verwaltungsreform herantritt, damit man sie im richtigen Sinne anfasse! Die Verwaltungs-

organisation ist in gewissem Sinne eine Maschinerie und so kann ihre Technik gesondert geprüft werden. Verwaltungstechnik ist viel berechtigte Kritik an unserem Behördensystem geübt worden und die nachgewiesenen technischen Fehler sind in der Tat ungeheuerlich: Doppelverwaltung statt Einheitsverwaltung, Verkümmerung der Lokalfülle, übermäßige Anschwellung der Mittelstelle, Instanzenhäufung u. s. w. Die Hälfte dieser rein technischen Fehler würde sonstwo genügen, daß jeder Bürger schleunigsten Wandel heißen müßte. Aber am Ende ist die Technik noch nicht alles und der Inhalt der Verwaltung das Wichtigste.

Will man wissen, wie die Verwaltung zu gestalten sei, so muß man wissen, was sie soll. Schmerling wollte nichts als die rein obrigkeitliche Verwaltung und also genügte seinerzeit ein so primitives System, wie es bei unserer Landesfürstlichen vorliegt: Im Grunde stehen drei Personen auf drei Stufen übereinander — der Bezirkshauptmann, der Statthalter, der Minister; neben ihnen steht noch die von Bach eingeführte Gendarmerie; damit basta, der Staat ist verwaltet. Wer dagegen eine pflegerische Verwaltung, das ist werltätige wirtschaftliche und soziale Fürsorge will, der hat es weit schwieriger. An dem Pflegling fehlt es nie, aber er muß Pfleger ausfinden, die in allen wirtschaftlichen und sozialen Dingen Bescheid wissen, und er muß ihnen das Pflegegeld begeben. Da die gestellten Aufgaben so tausendfältig sind wie die menschliche Gesellschaft selbst, so muß er eben die bürgerliche Gesellschaft selbst, sowohl mit ihren geistigen Kräften wie mit ihren materiellen Mitteln, ins Amt setzen — er muß also eine wahre Selbstverwaltung schaffen. Und die haben wir bis zu dieser Stunde nirgendwo auf dem ganzen weiten Gebiet unseres Reiches.

Das wäre aber die Todesünde gegen die Zukunft unseres Staatswesens, wenn wir die Verwaltungsreform wieder anhuben in falschem Geiste: wenn wir zu den Obrigkeiten eine neue Obrigkeit, zu den Instanzen eine neue Instanz, zu den Autonomien eine neue Autonomie fügten, nur um mehr Beamte zu nähren, mehr lokalen Ehrgeiz nach Mandaten zu befriedigen und die Verwaltung erst recht zu verwirren! Im Brennpunkt unseres Denkens muß stehen der neue Inhalt: einen Träger der wirtschaftlichen und sozialen Verwaltung wollen wir uns schaffen, der die ganze örtliche Kraft und Verständigkeit der bürgerlichen Gesellschaft zusammenfaßt! Einen Kreistag, der wie ein englischer Grafschaftsrat Land und Volk pflegt, in dem die Summe aller landesfürstlichen und autonomen Gerechtsamen zusammenfließt, der die ganze Lokalverwaltung in sich abschließt und die größere Hälfte der politischen Fragen, die bisher auf dem Reichsrat lasten und die Landtage sprengen, in übersehbaren Heimatboden schlichtet, so daß der Staat für seine ihm besonderen Aufgaben endlich freie Hand bekommt. Ein Kreistag, der selbst verwaltet im Komiteesystem wie eine englische Grafschaft und nicht seine Pflicht in die Hand kontrollloser Beisitzer wie unsere Landesauschüsse legt, um sich, wenn's hoch kommt, jedes Jahr zweimal ein paar Tage mit den selbstgewählten „Kontrollösen“ zu zanken. Es wird den Schöpfern unserer künftigen Verwaltung schon nichts übrig bleiben, als die englische Grafschaftsverwaltung zu studieren und — mit gebührender Vorsicht natürlich — auch beiden Preußen in die Schule zu

gehen. Wenn sie dann noch in erster Linie das vor Augen haben, was gerade wir am dringendsten brauchen, ein Amt der wirtschaftlichen und sozialen Pflegschaft, so werden sie alle Staatsbürger zu ihrer freudigen Gefolgschaft zählen können mit alleiniger Ausnahme jener, die an der herrschenden Mischung von Unordnung und Vielregiererei geradezu interessiert sind!

Arbeiter

1 Wirtschaftliche Wiederherstellung und Verwaltungsreform.

Der Krieg zehrt durch seine lange Dauer den Wirtschaftskörper der Länder aus, die er heimgesucht hat. Vor dem Kriege mochte der Staat sich auf die Ausübung seiner Hoheitsrechte beschränken und das Wirtschaften als Privatsache seiner Bürger behandeln, zufrieden, von dessen Erfolg einen Teil als Steuer an sich zu ziehen; nach dem Kriege wird die Wiederherstellung der Volkswirtschaft, die Steigerung der wirtschaftlichen Leistung geradezu Staatsaufgabe, ja neben der Heilung der Volkskraft die wichtigste Staatsaufgabe. Nicht nur weil es sittliche Pflicht des Staates ist, nun auch dem Bürger zu helfen, da ihm der Bürger Gut und Blut geopfert hat, sondern weil der Staat dazu im eigensten Interesse gezwungen ist. Er wird von der so schwer geschwächten Volkswirtschaft weit mehr Steuergeld nehmen müssen und es nicht finden, wenn er sie nicht wiederherstellt und außerordentlich steigert! Zur Heilung des Volkes, das furchtbare Wunden davongetragen hat, wird er es reichlich nähren müssen und kann es nur, wenn unsere Bodenkultur nicht bloß die großen Kriegsschäden überwindet, sondern auch beträchtlich über die vormalige Friedensleistung entwickelt wird! Viel Geld wird er ins Ausland zu zahlen haben und kann es nur beschaffen, indem unsere Gewerbe befähigt werden, weit mehr ins Ausland zu liefern als in den besten Friedensjahren. Ungemeine wirtschaftliche Erziehung — das wird man nur allzubald erkennen! — ist von unserem Volke in Zukunft gefordert, sie kann nur erreicht werden durch staatliche Wirtschaftsfürsorge.

Aber unsere Staatsordnung kennt kein Wirtschaftsamt! Wir haben diese Entdeckung im Kriege gemacht! Wie unglaublich es ist, wir haben diesen Mangel erst im Kriege wahrgenommen. Freilich — wir haben in der Zentralstelle drei volkswirtschaftliche Ministerien (für Ackerbau, Handel, Arbeiten), außerdem ein Verkehrs- und ein Staatshaushaltsministerium. In welchem materiellen und geistigen Zustand sie augenblicklich sind, darüber wird noch die Rede sein, wenn die Reform unserer Zentralverwaltung auf die Tagesordnung kommen wird. Aber gesetzt den Fall, sie wären vorzüglich — dann hätten wir wohl einen Kopf der Wirtschaftsverwaltung, die arbeitenden Hände aber fehlten! Die schaffende Arbeit des Staates vollzieht sich dort, wo der Staat und der Bürger, wo Verwaltung und Wirtschaft sich berühren, in der Lokalfülle oder in der von uns fälschlich so genannten ersten Instanz der Verwaltung. Dort aber haben wir kein Wirtschaftsamt!

Durch zwei Organe greift der Staat unmittelbar ins Leben über: durch die Bezirkshauptmannschaft und durch den Gemeindevorstand. Beide Organe sind von Haus aus gar nicht auf staatliche Wirtschaftsförderung angelegt, ihrer Anlage nach zu diesem Zwecke nicht vorgebildet und mit den nötigen Mitteln nicht ausgerüstet. Der Bezirkshauptmann ist formaljuristisch geschult, Träger der Staatshoheit; sein ganzer Stab dem Wirtschaftsleben entrückt. Soweit er sich mit Wirtschaftsdingen befaßt, übt er die staatliche Wirtschaftspolizei aus. Die Gemeinden aber, wenige Großstädte ausgenommen, sind völlig hilflos, zerplitterte, zusammenhanglose, in der Uebersahl ganz zwerghafte Gebilde, die noch nicht einmal überall das Problem der Ortsanalysierung und der Straßenbeleuchtung gelöst haben. Eine Lokalfülle, die als staatliches Wirtschaftsamt walten und verwalten könnte, haben wir nicht!

Es war nicht immer so. Als in der Epoche des aufgeklärten Absolutismus der Staat daran ging, aus der ständischen Guts herrschaft mit ihren Leibeigenen eine bürgerliche Guts- und Bauernwirtschaft zu machen, führte er Kreisämter ein, deren Aufgabe vor allem der Bauernschutz und die Wirtschaftspflege war. Die Beamten des Landesfürsten waren nicht so sehr Juristen als „Kameralisten“ —